

Antrag auf Neuberechnung der Rente kann zu Nachzahlung führen

Mehr Rente kann erhalten, wer heute oder früher eine Rente **wegen Erwerbsminderung, Berufsunfähigkeit oder teilweiser Erwerbsminderung** erhält oder erhalten hat.

Wichtig dabei ist, dass die Rente auf Zeit gewährt wurde, was bei fast allen

Erwerbsminderungsrenten der Fall ist, und vor dem 30. 4. 2007 bewilligt wurde.

Profitieren kann man auch, wenn man heute Altersrente erhält. Man muss nur zwischen 1992 und 2007 eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben.

Hintergrund ist: Bereits am 24. Oktober 1996 urteilte das Bundessozialgericht (Az. 4 RA 31/96), dass bei Erwerbsminderungsrenten, die normalerweise nur auf Zeit (1-3 Jahre) bewilligt werden, jede Weitergewährung als neue Rente gilt und damit neu berechnet werden muss. Neuberechnet wird jedoch nur auf Antrag. Die Rentenkasse muss nicht von sich aus handeln.

Hintergrund: Während die erste befristete Rente gezahlt wird, können weitere Rentenzeiten anfallen, die beim Weitergewähren berücksichtigt werden müssten.

Eine Neuberechnung kann mit folgendem Musterbrief beantragt werden:

Musterbrief

Eigene Adresse

Adresse des Rentenversicherungsträgers

Rentenversicherungsnummer

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Neuberechnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage eine Abänderung des Bescheides vom über die Weitergewährung meiner Rente (bitte Rentenart angeben), Aktenzeichen

Begründung:

Ich beziehe seit eine (Rentenart angeben). Die Rente war bis befristet.

Mit Rentenbescheid vom wurde die Rente bis weitergewährt (gegebenenfalls weitere Befristungen und Weitergewährungen angeben).

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 1996 (Az 4 RA 31/96) gilt jede Weitergewährung einer befristeten Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit als Bewilligung einer neuen Rente.

Dieses Urteil ist für alle Zeiträume bis 30. April 2007 anwendbar.

Daher bitte ich, die Renten neu zu berechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wichtig: Da ein neues Gesetz Rentenansprüche nur noch vier Jahre rückwirkend erlaubt, wird nur bis 2005 nachgezahlt. Deshalb schnell reagieren.